Bund Deutscher Radfahrer e. V.

Verwaltungsordnung

Ausgabe 04/2023

Inhaltsverzeichnis **Seite**

§ 1	Sachlicher Geltungsbereich	3
§ 2	Präsidium	3
§ 3	Präsident	3
§ 4	Stellvertretender Präsident	3
§ 5	Vizepräsident Vertragssport	3
§ 6	Vizepräsident Leistungssport und Leistungssportdirektor	3
§ 7	Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen	4
§ 8	Vizepräsident Hallenradsport	4
§ 9	Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport	4
§ 10	Vizepräsident Marketing und Kommunikation	4
§ 11	Vizepräsident Sportentwicklung	4
§ 12	Vorsitzender der Radsportjugend	4
§ 13	Sprecher der Landesverbände und Konferenz der Landesverbände	4
§ 14	Bundesgeschäftsstelle	5-6
§ 15	Kommissionen	6
§ 16	Strategiekommission	6
§ 17a	Kommission Wirtschaft und Finanzen	7
§ 17b	Kommission Marketing und Kommunikation	7
§ 18	Kommission Umwelt und Verkehr	7-8
§ 19	Kommission Vertragssport	8
§ 20	Kommission Leistungssport Rennsport	8
§ 20 a	Athletenkommission	9
§ 21	Kommission Leistungssport Hallenradsport	9
§ 22	Kommission Sportentwicklung und nichtolympische Disziplinen	9-10
§ 23	Kommission Breiten- und Freizeitsport	10-11
§ 24	Kommission Antidoping	11
§ 25	Kommission Wissenschaft und Forschung	11-12
§ 26	Koordinatoren	12
§ 27	Good Governance Beauftragter	12
§ 28	Kostenerstattung	12
§ 29	Mitgliedermeldung der Landesverbände, Jahresendabrechnung	12
§ 30	Übersicht der konkurrierenden Verbände	13
§ 31	Amtliche Bekanntmachungen	13
	Stichwortverzeichnis	14-15
	Änderungshistorie	16

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zuständigkeit des Präsidiums, seiner Mitglieder, der Kommissionen und
der Bundesgeschäftsstelle. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes.

§ 2 Präsidium

1. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder Videokonferenzen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren sind zulässig. Das Präsidium ist an Beschlüsse der Bundeshauptversammlung, des Hauptausschusses und des Verbandsrates gebunden.
2. Die Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Festlegung der in § 2 der Satzung festgelegten Grundlinien der verbandspolitischen Arbeit sowie der zweijährlich festgelegten Aufgabenverteilung wahr.

§ 3 Präsident

1. Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und allen Arbeitnehmern sowie nach außen, insbesondere gegenüber anderen deutschen und internationalen Sportverbänden und anderen Institutionen.
2. Er leitet die Bundeshauptversammlung, die Sitzungen des Hauptausschusses, des Verbandsrats, so- wie die Sitzungen des Präsidiums. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich. Sein Stellvertreter wird von der BHV gewählt. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann er auch andere Mitglieder des Präsidiums heranziehen.

§ 4 Stellvertretender Präsident

Der Stellvertretende Präsident ist der ständige Vertreter des Präsidenten, unterstützt diesen bei der Durchführung dessen Aufgaben und nimmt ansonsten die vom Präsidium festzulegenden Aufgaben (§ 2.2 VewO) wahr.

§ 5 Vizepräsident Vertragssport

Der Vizepräsident Vertragssport ist für den Bereich des Radsports verantwortlich, in dem Sportler mit Vertrag ihren Lebensunterhalt mit dem Sport verdienen. Er hält den Kontakt zu den Athleten und den Veranstaltern. Er ist Vorsitzender der Kommission „Vertragssport“.

§ 6 Vizepräsident Leistungssport und Leistungssportdirektor

1. Der Vizepräsident Leistungssport ist für den Bereich aller Rennsportdisziplinen verantwortlich. Er sorgt für die Intensivierung des Leistungsgedankens aller Sportler und bestimmt auf der Grundlage der internationalen Vorgaben die Eckdaten des für den Saisonaufbau und die Nachwuchsentwicklung erforderlichen nationalen Wettkampfkalenders. Er ist Vorsitzender der Kommission „Leistungssport Rennsport“.
2. Der Leistungssportdirektor ist als hauptamtlicher Mitarbeiter für den Bereich des vom Bund geförderten Leistungssports und den Einsatz der dafür bewilligten Bundesmittel verantwortlich. Er trifft die sportfachlichen Entscheidungen nach Beratung mit den zuständigen Bundestrainern und Referenten. Bei Bedarf kann der Sportdirektor zusätzliche kompetente Beratung (bspw. FES, IAT, etc.) von Externen einholen. Die Verantwortung der Internationalen Nominierungen (z.B. EM, WM, Olympische Spiele) liegt beim Leistungssportdirektor, der auf Empfehlung des/der zuständigen Bundestrainer(n) entscheidet. Die Entscheidungen werden wegen möglichen rechtlichen Ansprüchen, die gegenüber dem BDR geltend gemacht werden könnten, im Präsidium erörtert.

§ 7 Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen

1. Der Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen ist verantwortlich für das Verbandsvermögen, die Kontrolle aller finanziellen Angelegenheiten, insbesondere das Erstellen und Überwachen des Haushaltsplans und dessen Abwicklung in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär (siehe VewO § 14.1) unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze. Er verantwortet die termingerechte und korrekte Abgabe der Steuerklärungen.
2. Er ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes zuständig. Er ist Kontaktperson zu den Gesellschaften, an denen der Verband wirtschaftlich beteiligt ist.
3. Er ist in Kooperation mit dem BDR-Präsidium der Verantwortliche für die Entscheidungen bei Einstellungen und Entlassungen von Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle.
4. Weitere Aufgaben sind in der Finanzordnung geregelt.
5. Er ist Vorsitzender der Kommission „Wirtschaft und Finanzen“

§ 8 Vizepräsident Hallenradsport

Der Vizepräsident Hallenradsport ist für den Bereich Hallenradsport verantwortlich. Er sorgt für die Intensivierung des Leistungsgedankens der Kadermitglieder und bestimmt auf der Grundlage der internationalen Vorgaben die Eckdaten des für den Saisonaufbau erforderlichen Wettkampfkalenders. Er ist Vorsitzender der Kommission Leistungssport Hallenradsport.

§ 9 Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport

1. Der Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport ist im nicht-leistungssportlichen Sinne verantwortlich für die Belange der radsportlichen Betätigung. Darüber hinaus ist er für alle Entwicklungen des Freizeitsports auf dem Rad sowie des Gesundheitssports zuständig.
2. Er konzipiert Modellmaßnahmen zur Förderung des Freizeit- und Gesundheitssports und begleitet deren Umsetzung. Er ist Vorsitzender der Kommission Breiten- und Freizeitsport.

§ 10 Vizepräsident Marketing und Kommunikation

Der Vizepräsident Marketing und Kommunikation ist verantwortlich für die Außendarstellung des Verbandes und zu- ständiger Ansprechpartner im Präsidium für Pressemitteilungen, Beantwortung von Presseanfragen und die Organisation von Presseterminen des BDR.

§ 11 Vizepräsident Sportentwicklung

Der Vizepräsident Sportentwicklung ist verantwortlich für die Beobachtung und Integration von Trendsportarten, die sich abseits der Vereinsstrukturen des BDR entwickeln. Außerdem ist er zuständig für die nichtolympischen Disziplinen, die vom BDR-Präsidium nicht dem Vizepräsidenten Leistungssport bzw. Leistungssportdirektor oder dem Vizepräsidenten Hallenradsport zugeordnet werden.

§ 12 Vorsitzender der Radsportjugend

Der Vorsitzende der Radsportjugend vertritt die Radsportjugend (RSJ) und ist verantwortlich für alle Angelegenheiten der Radsportjugend im BDR und ist kraft seines Amtes Vizepräsident Jugend im BDR-Präsidium.

§ 13 Sprecher der Landesverbände und Konferenz der Landesverbände

Die Präsidenten/Vorsitzenden der LV bilden die Konferenz der Landesverbände.

Der Sprecher der LV wird von den Präsidenten/Vorsitzenden der LV gemäß Satzung §10 Ziff.11 gewählt. Er ist Bindeglied zwischen den LV und dem Präsidium. Er leitet die Konferenz der Landesverbände. Die Konferenz der Landesverbände findet vor jeder BHV, in den Jahren ohne BHV vor dem HA sowie vor jeder Tagung des Verbandsrates statt. Teilnehmer

der Konferenz der LV sind ausschließlich die amtierenden Präsidenten/Vorsitzenden der LV und eingeladene Gäste.
Scheidet der Sprecher der Landesverbände während seiner Wahlperiode aus, legt sein Amt nieder oder ist nicht mehr amtierender LV-Präsident/Vorsitzender, so leitet der von den Anwesenden dienstälteste Präsident die Konferenz der Landesverbände bis zur Neuwahl des Sprechers der LV.

§ 14 Bundesgeschäftsstelle

1. **Generalsekretär**
   Der Generalsekretär leitet die Bundesgeschäftsstelle und übt die Dienstaufsicht gegenüber allen Arbeitnehmern des Verbandes aus. Die Kompetenzen des Geschäftsführenden Präsidiums oder des Präsidiums werden hiervon nicht berührt.

2. Der Generalsekretär - oder bei Abwesenheit dessen Stellvertreter (siehe § 14.2) - ist im Rahmen seines Aufgabenbereichs berechtigt, Verhandlungen zu führen. Er ist zeichnungsberechtigt für den sich ergebenden Schriftverkehr. Dies beinhaltet untern anderem den Abschluss von Athletenvereinbarungen und Schiedsvereinbarungen. Der Generalsekretär - oder sein Stellvertreter- kann beratend an allen Sitzungen der Kommissionen und deren Unterkommissionen teilnehmen.
   Weitergehende Unterschriftsberechtigung und Vollmachten werden durch den Vizepräsidenten Wirtschaft und Finanzen und/oder in Abstimmung mit dem Präsidenten gesondert geregelt.

3. Stellvertretender Generalsekretär
   Der Stellvertretende Generalsekretär übernimmt die Leitung der Bundesgeschäftsstelle bei Abwesenheit des Generalsekretärs und vertritt diesen disziplinarisch gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeitern und in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Wirtschaft und Finanzen gegenüber allen anderen Institutionen (siehe §14.1).
   Unterschriftsberechtigung und Vollmachten werden durch den Vizepräsidenten Wirtschaft und Finanzen in Abstimmung mit dem Präsidenten gesondert geregelt.

4. **Referent Anti-Doping und Vertragssport**
   Der Referent Anti-Doping und Vertragssport leitet das Referat Anti-Doping und Vertragssport und koordiniert die Abwicklung in den beiden Bereichen in Abstimmung mit dem Generalsekretär, dem Vizepräsidenten Leistungssport bzw. Leistungssportdirektor, dem Vizepräsidenten Vertragssport sowie dem Anti-Doping-Beauftragten (Koordinator Anti-Doping).

5. **Referent Leistungssport**
   Der Referent Leistungssport leitet das Referat Leistungssport und koordiniert die Abwicklung in den einzelnen Bereichen und Disziplinen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Leistungssport bzw. Leistungssportdirektor.

6. **Referent Finanzen**
   Der Referent Finanzen leitet das Referat Finanzen und ist gemeinsam mit dem Generalsekretär und dem Vizepräsidenten Wirtschaft und Finanzen verantwortlich für das Erstellen und Überwachen des Haushaltsplans sowie das Rechnungswesen.

7. **Referent Breiten- und Freizeitsport**
   Der Referent Breiten- und Freizeitsport leitet das Referat Breiten- und Freizeitsport und koordiniert die Abwicklung in diesen Bereichen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Breiten- und Freizeitsport.

8. **Jugendsekretär**
   Der Jugendsekretär leitet das Jugendsekretariat und koordiniert alle Aktivitäten der sportartspezifischen und überfachlichen Jugendarbeit nach Weisung des Vorsitzenden der Radsportjugend.

9. **Referent Marketing und Kommunikation**
   Der Referent Marketing und Kommunikation leitet das Referat Marketing und Kommunikation und koordiniert alle Aktivitäten der Bereiche in Abstimmung mit dem Generalsekretär und dem jeweils zuständigen Vizepräsidenten Wirtschaft- und Finanzen sowie Marketing und Kommunikation.

§ 15 Kommissionen

1. Die Kommissionen werden zur Unterstützung der dem Präsidium angehörenden Vizepräsidenten tätig und sind gemäß nachfolgenden Auflistungen besetzt.

2. Die Kommissionen können sich eine Geschäftsordnung (GeschOK a-n) geben ~~geben sich eine Geschäftsordnung (GesOK a-n)~~, die vom Präsidium zu bestätigen ist. Die jeweiligen Vizepräsidenten leiten die Kommissionen und sind für die Koordination der Arbeit innerhalb dieser verantwortlich. Sie üben die Fachaufsicht über das jeweilige Referat in der Bundesgeschäftsstelle aus; die Vizepräsidenten Leistungssport und Hallenradsport bzw. der Leistungssportdirektor darüber hinaus auch über die jeweiligen hauptamtlichen Trainer und Honorartrainer.

3. Die Befugnisse zur abschließenden Entscheidung in allen sportfachlichen oder sportorganisatorischen Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommissionen fallen, sind grundsätzlich vom Präsidium auf den jeweiligen Vorsitzenden der Kommission übertragen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden finanziellen Aspekte sind mit dem Vizepräsidenten Wirtschaft und Finanzen abzustimmen.

4. Der Präsident sowie der stellvertretende Präsident sind berechtigt an allen Sitzungen der Kommissionen mit Rederecht teilzunehmen.

5. Für alle BDR-Kommissionen, mit Ausnahme der Strategie und der Anti-Doping Kommissionen, können bei Bedarf Mitglieder anderer Kommissionen sowie weitere BDR-Mitglieder oder Externe als Gast zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Sie werden vom Vorsitzenden der Kommission eingeladen und haben kein Stimmrecht.

§ 16 Strategiekommission

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Präsident (als Vorsitzender)
- Alle Präsidiumsmitglieder*
- 2 LV-Vertreter

* Der VP Jugend kann sich bei Abwesenheit von einem Vertreter aus der Radsportjugend vertreten lassen.

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Organisation und Entwicklung von zukunftsorientierten Konzepten
- Zusammenarbeit mit den LV
- Satzungsfragen

§ 17a Kommission Wirtschaft und Finanzen

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsidenten Wirtschaft und Finanzen (als Vorsitzender)
- Generalsekretär
- Leistungssportdirektor
- ein Vertreter der Landesverbände
- Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater
- Referent Finanzen
- der im Jahr nach den Olympischen Spielen gewählte Revisor (beratend ohne Stimme)
- ein juristischer Berater (ohne Stimme)

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Vereinsrechtliche, gesellschaftsrechtliche und steuerliche Beratung des Präsidiums
- Begutachtung von langfristigen Risiken unter Berücksichtigung längerfristiger Verpflichtungen
- Mittelfristige strategische Haushaltsplanung (Eigenmittel, Staatsmittel und Drittmittel)
- Gesamt- und sozialwirtschaftliche Beurteilung
- Corporate, Governance, Compliance und Personalentwicklung

Weitere Aufgaben können in der FinO aufgeführt werden.

§ 17b Kommission Marketing und Kommunikation

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident Kommunikation und Marketing (als Vorsitzender)
- Generalsekretär
- Geschäftsführer rad-net GmbH
- Koordinationspartner Presse
- Ein LV-Vertreter
- Vorsitzender der Radsportjugend oder Vertreter
- Referent Marketing und Kommunikation
- Vertreter des Leistungssports
- Vertreter Breiten- und Freizeitsport

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Medienarbeit koordinieren und planen
- Internetplattform ausbauen und redaktionell beraten
- Sponsorenakquise und -betreuung
- Entwicklung von Vermarktungskonzepten
- Erstellung von Präsentationen

Zur effektiveren Arbeit werden Unterkommissionen in den beiden Bereichen Marketing und Kommunikation gebildet.

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 18 Kommission Umwelt und Verkehr

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident gemäß Geschäftsverteilungsplan Präsidium (als Vorsitzender)
- Vizepräsident Breitensport
- Koordinator Verkehrsfragen
- Koordinator Umweltfragen
- Koordinator Straße
- Koordinator MTB
- Jugendvertreter
- Referent Breitensport
- Sprecher der Landesverbände oder Vertreter

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Fragen zum Thema Umwelt (Genehmigungen etc.)
- Fragen zum Thema Verkehr (Genehmigungen etc.)

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 19 Kommission Vertragssport

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident Vertragssport (als Vorsitzender)
- Vizepräsident Leistungssport und/oder Leistungssportdirektor
- Vorsitzender Verband Deutscher Radrennveranstalter
- Vertreter Sportgruppen
- Aktivensprecher Straße, Bahn, MTB (Vertragssportler)
- Referent Anti-Doping / Vertragssport

A ufgabenbereiche der Kommission:

- Regelung aller mit dem Vertragssport zusammenhängenden Angelegenheiten
- Kontakt zu den UCI-Institutionen Vertragssport und dem VDR

§ 20 Kommission Leistungssport Rennsport

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident Leistungssport* und/oder Leistungssportdirektor.
- Vizepräsident Vertragssport
- Koordinator Straße
- Koordinator Bahn
- Koordinator MTB
- Koordinator BMX Freestyle
- Koordinator BMX Race
- Koordinator Cyclo-cross
- Koordinator Frauenradsport
- Vertreter der Nachwuchskommission
- Vertreter der Radsportjugend
- Diagnosetrainer
- Funktionstrainer Ausbildung
- Aktivensprecher Straße, Bahn, MTB, BMX
- Referent Leistungssport

*Vorsitzender der Kommission

Zur effektiveren Arbeit werden Unterkommissionen gebildet, die sich um die Vorbereitung, Umsetzung und Protokollierung zu sportfachspezifischen Themen kümmern.

Unterkommissionen sind u.a.:

- BDR-Trainerkommission
- Nachwuchskommission
- Technische Kommission Rennsport
- Aufgabenbereiche der Kommission:
- Planung, Organisation sowie finanzielle und sportfachliche Umsetzung der im „Strukturplan zur Leistungsförderung“ festgeschriebenen Inhalte
- Erstellung und Umsetzung der Jahresplanung
- Entwicklung langfristiger Konzeptionen für den Rennsport
- Entwicklung und Umsetzung von Nachwuchsförderung, Talentfindung
- Erstellung und Verabschiedung der Nationalen Terminkalender

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 20 a Athletenkommission (BHV 2019)

Der Kommission gehören die durch den Kader gewählten Athletensprecher der olympischen und nichtolympischen Disziplinen an.

Diese Athletensprecher wählen aus Ihrer Mitte einen Athletenvertreter, der

a) die Tagesordnungen der Präsidiumssitzungen vorab zur Information gesendet bekommt und das Recht hat, den Sitzungen als Gast beizuwohnen.
b) einen Sitz mit Stimme im Hauptausschuss des BDR erhält.

Die Athletensprecher der einzelnen Disziplinen werden von den jeweiligen zuständigen Bundestrainern in die Erarbeitung der Nominierungskriterien eingebunden und vorab über die Nominierungsvorschläge zu internationalen Großereignissen (EM, WM, Olympische Spiele), die als Vorschlag an den Leistungssportdirektor gehen, informiert.

§ 21 Kommission Leistungssport Hallenradsport

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident Hallenradsport (als Vorsitzender)
- Koordinator Kunstradsport
- Koordinator Radball /-polo
- Vertreter der Radsportjugend
- Disziplintrainer
- Aktivensprecher Kunstradsport, Radball/Radpolo
- Referent Leistungssport oder zuständiger Referent für Hallenradsport Ohne Stimmrecht:
  - BDR-Mitglieder, die der UCI- bzw. UEC Kommission Hallenradsport angehören, während ihrer Amtszeit.

Zur effektiveren Arbeit werden Unterkommissionen gebildet, die sich um die Vorbereitung, Umsetzung und Protokollierung zu sportfachspezifischen Themen kümmern.

Unterkommissionen sind u.a.:

- Technische Kommission Kunstradsport
- Technische Kommission Radball/Radpolo Aufgabenbereiche der Kommission:
- Planung, Organisation sowie finanzielle und sportfachliche Umsetzung der im „Strukturplan zur Leistungsförderung - Halle“ festgeschriebenen Inhalte
- Erstellung und Umsetzung der Jahresplanung
- Entwicklung langfristiger Konzeptionen für den Hallenradsport
- Entwicklung und Umsetzung von Nachwuchsförderung, Talentfindung
- Erstellung und Verabschiedung der Nationalen Terminkalender

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 22 Kommission Sportentwicklung und nichtolympische Disziplinen

1. **Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:**
   - Vizepräsident Sportentwicklung (als Vorsitzender)
   - der Koordinator Trial
   - der Koordinator MBO
   - der Koordinator Einradfahren (Unicycle) außer Einrad im Kunstradbereich
   - der Vertreter der Radsportjugend
   - der Koordinator BMX-Freestyle
   - sowie die Projektleiter aus Maßnahmen zur Entwicklung von Sportarten, die nicht organisiert oder noch nicht im BDR vertreten sind

Sollte eine Sportart olympisch werden, legt das Präsidium die neue Ziel-Kommission und den Zeit- punkt des Wechsels fest. Projekte werden vom Vizepräsidenten Sportentwicklung geplant. Projektleiter werden auf Vorschlag des Vizepräsident Sportentwicklung mit Zustimmung des Präsidiums eingesetzt.
Eine Statusänderung einer Sportart von „Projekt“ zu „nicht-olympische Disziplin“ bedarf der Genehmigung durch den HA.

2. **Aufgaben der Kommission:**

- Bereich Sportentwicklung
  a) Beobachten der Entwicklung neuartiger Trends sowie Fun-Sportarten mit dem Fahrrad in jedweder Ausprägung
  b) Klären der Zuständigkeit und Abstimmung der Aktivitäten im Rahmen der Sportentwicklung mit den anderen Kommissionen im BDR (z.B. Halle und Breitensport) und ggf. mit anderen Sportverbänden
  c) Bewertung der neuen Sportarten und Erarbeiten von Konzepten
  d) Durchführen von Pilot- Projekten
  e) Überführung von „Projekten“ in „BDR -Disziplinen“

- Nicht-olympische Disziplinen
  a) Planung, Organisation sowie sportfachliche Umsetzung der leistungs- und breitensportlichen Aspekte der o.g. nicht-olympischen Disziplinen
  b) Erstellung und Umsetzung von Saisonplanungen
  c) Entwicklung und Umsetzung von Nachwuchsförderung, Talentfindung
  d) Erstellung und Verabschiedung der nationalen Terminkalender
  e) Förderung des Bekanntheitsgrades in und außerhalb des BDR in Abstimmung mit der Kommission Marketing und Kommunikation
  f) Unterkommissionen und Projekte

Zur effektiveren Umsetzung der Aufgaben werden in den nicht-olympischen Sportarten Unterkommissionen gebildet, die sich um die sportfachspezifische Vorbereitung, Umsetzung und Protokollierung zu den obigen Themen kümmern.

In dem Bereich Sportentwicklung werden Projekte mit eigenen Zielsetzungen eingesetzt. Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 23 Kommission Breiten- und Freizeitsport

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport (als Vorsitzender der Kommission)
- Koordinator Breitensportkonzepte
- Koordinator RTF/CTF
- Koordinator Radwandern- und ~~Korsofahren~~ Gesundheitssport
- Vertreter der Radsportjugend
- Beauftragter Familien- und Schulsport
- ~~Vertreter der Landesverbände*~~
- ~~Beauftragter für elektronische Assistenzsysteme~~
- Beauftragter für Bundes-Radsport-Treffen
- Beauftragter Off-Road
- Koordinator Behindertenradsport
- Koordinator Verkehr

~~*der Vertreter der LV wird von der Bundeskonferenz Breitensport gewählt.~~

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Entwicklung neuer Angebote im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport
- Betreuung von RTF, CTF, Radmarathon Cup ~~und Country Cup~~
- Betreuung von Wander- und Volksradfahren
- Entwicklung von Angeboten für Familien, Senioren, Schulen, Nachwuchs und Behinderte
- Betreuung der Bundes-Ehren-Gilde
- Betreuung des Bundes-Radsport-Treffens
- Koordination des Deutschen Radsportabzeichens

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 24 Kommission Anti-Doping

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Anti-Doping-Beauftragter = Koordinator Anti-Doping (als Vorsitzender der Kommission)
- Koordinator Medizin
- Generalsekretär
- Referent Anti-Doping
- Vertreter Radsportjugend
- BDR-Vertreter in der Anti-Doping-Kommission der UCI oder der medizinischen Kommission der UEC
- Juristischer Berater *

* Der juristische Berater wird von den übrigen Mitgliedern der Kommission gewählt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Kommission gehören, sofern diese nicht aufgrund Übertragung der Kompetenz der NADA zugewiesen sind:

- Einleitung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen die sich durch den BDR-ADC ergeben.
- Koordination von Präventionsmaßnahmen
- Koordination von Wettkampfkontrollen in Abstimmung mit dem Koordinator Kommissäre Rennsport
- Erste Überprüfung im Rahmen des Ergebnismanagements bei Dopingkontrollen gemäß BDR-ADC Artikel 7.
- Aussprechen vorläufiger Suspendierungen gemäß BDR-ADC Artikel 7.8
- Einleitung von Verfahren bei Dopingverstößen beim BSSG gemäß BDR-ADC
- Beratung des BDR-Präsidiums in allen Fragen des Kampfes gegen Doping
- Sicherstellung der Aktualität des www.rad-net.de Bereich Antidoping

Zu Sitzungen der Anti-Doping Kommission können Vertreter der TK Rennsport, NADA, des DOSB und des BMI hinzugezogen werden.

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 25 Kommission Wissenschaft und Forschung

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vize-Präsident Leistungssport (als Vorsitzender)
- Leistungssportdirektor
- Vizepräsident Vertragssport
- Koordinator Wissenschaft und Forschung
- Koordinator Medizin
- Diagnosetrainer
- Bundestrainer Wissenschaft
- ~~Funktionstrainer~~ Bundestrainer Ausbildung
- Referent Leistungssport oder zuständiger Referent

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Koordination von Aus- und Weiterbildung für Trainer im BDR
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Trainerakademie
- Trainingssteuerung und Trainingslehre, in Abstimmung mit den Kommissionen
- Schaffung von materiellen Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten im BDR
- Koordination des Ärzteeinsatzes und medizinische Betreuung
- Fragen zum Gesundheitswesen und Anti-Doping
- Koordination von Forschungsvorhaben und Akquisition von neuen Partnern

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 26 Koordinatoren

Die Auflistung und die Aufgaben der Koordinatoren sind in der OKsM festgelegt.

§ 27 Good Governance Beauftragter

Der Good-Governance-Beauftragte

- hat eine präventiv beratende Funktion für alle Mitarbeiter und Funktionsträger (z.B. bei potenziellen Interessenkonflikten) und zusätzlich im Falle der Anrufung die Aufgabe und Befugnis zur

  - unabhängigen Prüfung möglicher Verstöße,
  - Bewertung von deren Relevanz und
  - Abgabe von Empfehlungen an das zuständige Entscheidungsgremium zur weiteren Vorgehensweise.

- darf keine weitere Funktion innerhalb des Verbandes innehaben und muss unabhängig sein, besitzt ein Initiativrecht, wenn er nicht direkt angerufen wird, aber von externen Stellen Kenntnis von möglichen Vorfällen erlangt, ist zuständig bei Regelverstößen von Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern (Untersuchung, Aufarbeitung),

- gibt spätestens zum Hauptausschuss VA einen Bericht über die Tätigkeiten des Vorjahres ab und

- wird auf der BDR-Homepage (www.rad-net.de) mit seinem Namen und den Kontaktdaten veröffentlicht.

§ 28 Kostenerstattung

Die Kosten für die Teilnahme an Bundeshauptversammlungen, an Sitzungen des Hauptausschusses, des Verbandsrates, des Präsidiums, der LV-Konferenz und der Kommissionen werden den Mit- gliedern des Hauptausschusses und den Kommissionsmitgliedern vom Verband nach den Bestimmungen der Finanzordnung erstattet.

§ 29 Mitgliedermeldung der Landesverbände, Jahresendabrechnung

1. Die LV haben gemäß BDR Satzung §7, Ziffer 4 jährlich im I. Quartal ihre Mitglieder, Stand 31.12. des Vorjahres, an die BDR-Geschäftsstelle zu melden. Zu melden sind:

   - Nachname, Vorname
   - Geburtsdatum
   - Verein
   - Geschlecht

2. Die Landesverbände haben der BuGest bis zum 10. Dezember des Jahres ihre Mitgliedszahlen zur Jahresendabrechnung zu melden.

§ 30 Übersicht der konkurrierenden Verbände

Die Geschäftsstelle pflegt eine Liste der konkurrierenden Verbände gemäß Satzung § 7, Ziffer 5 und Ziffer 8. Über die Aufnahme in diese Liste bzw. Streichung beschließt der Hauptausschuss auf Antrag des Präsidiums.

§ 31 Amtliche Bekanntmachungen

Der BDR veröffentlicht seine offiziellen Mitteilungen in der Zeitschrift Radsport und auf der BDR Homepage www.rad-net.de Im Hinblick auf die Aktualität z.B. bei Ausschreibungen ist die Veröffentlichung auf der BDR-Homepage maßgebend.

Stichwortverzeichnis

A

Abgabe der Steuerklärungen *3*
Aktivensprecher *7, 8*
Amtliche Bekanntmachungen *2, 11*
Anti-Doping-Beauftragter *9*
Arbeitnehmern des Verbandes *4*
Aufgaben der Kommission *8, 10*
Außendarstellung des Verbandes *4*

B

Beauftragter Familiensport *9*
Beauftragter für Bundes-Radsport-Treffen *9, 15*
Beauftragter für elektronische Assistenzsysteme *9, 15*
Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit *9*
Beauftragter Off-Road 9
BMX-Freestyle Beauftragte 8
Bundesgeschäftsstelle *2, 3, 4, 5*
Bundeskonferenz Breitensport 9

D

Diagnosetrainer *7, 10*
Disziplintrainer *8, 14, 15*

F

Familien- und Schulsport 9
Finanzordnung *4, 10*
Funktionstrainer Ausbildung *7, 10, 14, 15*

G

Generalsekretär *3, 4, 5, 6, 9*
Geschäftsführer rad-net GmbH *6*
Geschäftsführer RSK GmbH *6*
Gesundheitssport *9*
Gesundheitswesen *10*

J

Jahresendabrechnung *2, 10, 11, 14*
Jedermann-Veranstaltungen *4*
Jugendsekretä *5*
Jugendvertreter *7*
Juristischer Berater *10, 14*

K

Kommission Anti-Doping *9*
Kommission Breiten- und Freizeitsport *2, 4, 9, 14, 15*
Kommission Leistungssport Hallenradsport *2, 4, 8, 14*
Kommission Marketing und Kommunikation *6*
Kommission Sportentwicklung und nichtolympische Disziplinen *2, 8*
Kommission Umwelt und Verkehr *2, 7*
Kommission Vertragssport *2, 7, 14*
Kommission Wirtschaft und Finanzen 6
Kommission Wissenschaft und Forschung *2, 10, 14*
Kommissionen *5*
Konferenz der Landesverbände *2, 4*
Koordinator Bahn *7*
Koordinator BMX *7*
Koordinator Breiten- und Freizeitsportkonzepte *9*
Koordinator Einradfahren *8*
Koordinator Frauenradsport *7*
Koordinator Kunstradsport *8*
Koordinator MBO *8*
Koordinator Medizin *9, 10*
Koordinator MTB *7*
Koordinator Cyclo-cross *7, 15*
Koordinator Radball /-polo *8*
Koordinator Radwandern *9*
Koordinator RTF/CTF *9*
Koordinator Straße *7*
Koordinator Trial *8*
Koordinator Umweltfragen *7*
Koordinator Verkehrsfragen *7*
Koordinator Wissenschaft und Forschung *10*
Koordinatoren *2, 10*
Korsofahren *9, 15*
Kostenerstattung *2, 10, 14*

L

Leistungssportdirektor *3, 4, 5, 7, 10, 14*
LV-Vertreter *6*

M

Mitgliedermeldung der Landesverbände *2, 10, 14*

N

Nachwuchskommission *7*
Neuwahl des Sprechers der LV *4*

O

Organisation von Presseterminen *4*

P

Präsident *2, 3, 4, 5, 6, 10*
Präsidium *3*
Pressemitteilungen *4*

R

Rederecht *5*
Referent Anti-Doping *5, 7, 10*
Referent Anti-Doping und Vertragssport *5*
Referent Breiten- und Freizeitsport *5*
Referent Breitensport *7*
Referent Finanzen *5*
Referent Leistungssport *5, 7, 8, 10*
Referent Marketing und Kommunikation *5, 6*

S

Sachlicher Geltungsbereich *2, 3*
Satzungsfragen *6*
Sportgruppen *7*
Sprecher der Landesverbände oder Vertreter *6, 7*
Sprecher der Landesverbände und Konferenz der Landesverbände *4*
Stellvertretender Generalsekretär *5*
Stellvertretender Präsident *3*
Strategiekommission *5*

T

Technische Kommission Kunstradsport *8*
Technische Kommission Radball/Radpolo *8*
Technische Kommission Rennsport *7*
Trainerkommission *7*

U

Übersicht der konkurrierenden Verbände *2, 11*
UCI *7, 8, 10, 14, 15*
UEC *8, 10, 14, 15*
Umwelt *2, 7*
Unterkommissionen *4, 6, 7, 8, 9, 14*
Unterschriftsberechtigung *5*

V

Verband Deutscher Radrennveranstalter *7*
Verkehr *7*
Vertreter Breiten- und Freizeitsport *6*
Vertreter der Landesverbände *9*
Vertreter der Nachwuchskommission *7*
Vertreter der Radsportjugend *7, 8, 9, 15*
Vertreter des Leistungssports *6, 14*
Vertreter des Präsidenten *3*
Vertreter Radsportjugend *10*
Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport *4*
Vizepräsident Breitensport *7*
Vizepräsident Hallenradsport *2, 4, 8*
Vizepräsident Jugend *4, 14*
Vizepräsident Kommunikation und Marketing *2, 4, 6*
Vizepräsident Leistungssport *2, 3, 6, 7, 14*
Vizepräsident Leistungssport und Leistungssportdirektor *3*
Vizepräsident Sportentwicklung *2, 4, 8*
Vizepräsident Vertragssport *2, 3, 6, 7, 10*
Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen *2, 3, 6*
Vollmachten *5*
Vorsitzender der Radsportjugend *2, 4, 6*

Änderungshistorie

Ausgabe 03/2009

- Erstausgabe der Verwaltungsordnung (VewO)
Die Verwaltungsordnung wurde auf der Bundeshauptversammlung des BDR am 21. März 2009 in Leipzig verabschiedet

Ausgabe 04/2009 - Änderungen, beschlossen vom HA im schriftlichen Umlaufverfahren -23.04.2009- Seite 3 § 6 Vizepräsident Leistungssport und Leistungssportdirektor- Ziff. 1 u. 2
Seite 4 § 9 Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport – Ziff. 1
Seite 5 § 16 Strategiekommission - Ergänzung: Vizepräsident Leistungssport
Seite 6 § 19 Kommission Vertragssport - Ergänzung: Vizepräsident Leistungssport und/oder ….
Seite 7 § 20 Kommission Leistungssport Rennsport - Ergänzung: Vizepräsident Leistungssport und/oder … Seite 9 § 25 Kommission Wissenschaft und Forschung- Ergänzung: Vizepräsident Leistungssport und/oder …

Ausgabe 05/2009 - Änderungen beschlossen vom HA im schriftlichen Umlaufverfahren - 31.07.2009 -
Seite 10 § 23 Kommission Breiten- und Freizeitsport – Erweiterung der Kommission um: *Vertreter der Landes verbände und den Beauftragten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.*
Seite 10 § 24 Kommission Antidoping – Erweiterung der Kommission um: *Juristischer Berater und redaktionelle Bearbeitung.*
Seite 10 § 25 Kommission Wissenschaft und Forschung – redaktionelle Überarbeitung

Ausgabe 01/2010 - Änderungen beschlossen vom HA – 20.03.2010
Seite 6 § 15 Kommissionen – Ergänzung Ziffer 2 - *Fachaufsicht der VP Leistungssport, Hallenradsport bzw. Leistungssportdirektor über die jeweiligen hauptamtlichen Trainer und Honorartrainer.*
Seiten 6,7,8,9,10,11 §§ 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25
Änderung des letzten Satzes jeweils in: *Weitere Aufgaben **können** in der GesOK aufgeführt werden*

Seite 7 § 17 Kommission Marketing und Kommunikation – Ergänzung: *Zur effektiveren Arbeit werden Unterkommissionen in den beiden Bereichen Marketing und Kommunikation gebildet.*

Seite 8 § 21 Kommission Leistungssport Hallenradsport – neuer Punkt: Ohne Stimmrecht: BDR-Mitglieder, die der UCI- bzw. UEC-Kommission Hallenradsport angehören, während ihrer Amtszeit. Änderung der Stellvertretung des Vorsitzenden der Kommission

Seite 11 § 28 Mitgliedermeldung der Landesverbände, Jahresendabrechnung – Ergänzung um Ziffer 2: Die Landesverbände haben der BuGest bis zum 10. Dezember des Jahres ihre Mitgliedszahlen zur Jahresendabrechnung zu melden.

Ausgabe 04/2011 - Änderungen beschlossen vom HA – 15.03.2011
Seite 5 § 13 Sprecher der Landesverbände – Ergänzung: Zutritt, Zeitpunkte der Zusammenkunft, Ausscheiden des Sprechers der LV und Versammlungsleitung nach dem Ausscheiden des Sprechers der LV.

Ausgabe 05/2012 - Änderung beschlossen vom HA – 21.04.2012 Seite 11 § 27 Kostenerstattung –

Ausgabe 06/2014 – Änderungen beschlossen vom HA am 05.04.2014
Seite 7 § 17 Ergänzung der Kommission um die Vertreter des Leistungssports und Breiten- und Freizeitsport Seite 7 § 18 Änderung KO Straße/Cross – nur noch KO Straße
Seite 8 § 20 Änderung KO Straße/Cross – nur noch KO Straße

Ausgabe 07/2015 – Änderungen beschlossen von der BHV am 28.03.2015
Seite 6 § 12 Ergänzung um: …… und ist kraft seines Amtes Vizepräsident Jugend im BDR-Präsidium.
Seite 7 § 15 Neu Ziffern 4 und 5
Seite 9 § 20 Ergänzung der Kommission um den Funktionstrainer Ausbildung und den Koordinator Querfeldein
Seite 9 § 20 Streichen des Absatzes: Bei Bedarf können Disziplintrainer, Mitglieder der Technischen Kommission, Mitglieder der Kommission Medizin und Wissenschaft sowie weitere hauptamtliche Mitarbeiter des BDR als Gast zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht. Die Koordination der Aufgabenwahrnehmung obliegt insoweit dem Vizepräsident Leistungssport bzw. Leistungssportdirektor.
Seite 10 § 21 Streichen des Absatzes: Bei Bedarf können Mitglieder der technischen Kommission, Mitglieder der Kommission Medizin und Wissenschaft sowie weitere hauptamtliche Mitarbeiter des BDR als Gast zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht. Die Koordination der Aufgabenwahrnehmung obliegt insoweit dem Vizepräsidenten Hallenradsport.

Seite 10 § 22	Streichen des Absatzes: Bei Bedarf können Disziplintrainer, Vertreter der Radsportjugend, Beauftragte für Frauenradsport, Mitglieder der Kommission Breiten- und Freizeitsport, hauptamtliche Mitarbeiter des BDR sowie Gäste zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht. Die Koordination der Aufgabenwahrnehmung obliegt dem Vizepräsidenten Sportentwicklung.
Seite 11 § 23	Änderung Bezeichnung Koordinator Wander- und Korsofahren in Radwandern- und Korsofahren
Seite 11 § 23	Ergänzung der Kommission um die Mitglieder: Beauftragter für elektronische Assistenzsysteme und Beauftragter für Bundes-Radsport-Treffen
Seite 11 § 24	Ergänzung der Kommission um das Mitglied: BDR-Vertreter in der Anti-Doping-Kommission der UCI oder der medizinischen Kommission der UEC
Seite 11 § 24	Änderung des Verweises auf den BDR-ADC von 7.5 auf 7.8
Seite 12 § 25	Ergänzung der Kommission um das Mitglied Funktionstrainer Ausbildung
Seite 12 § 25	Streichen des Absatzes: Bei Bedarf können Auftragnehmer des BDR in diesem Bereich sowie weitere hauptamtliche Mitarbeiter als Gast zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht. Es handelt sich dabei z. B. um: Disziplintrainer, Disziplinärzte, Vertreter FES, Vertreter IAT, Leiter der mit dem DOSB festgelegten Leistungs-Diagnostikzentren, Vertreter der Jugend

Ausgabe 08/2017 – Änderungen beschlossen von der BHV am 01.04.2017

§ 6 Ziffer 1	Änderung des Verantwortungsbereichs des VP Leistungssport.
§ 6 Ziffer 2	Klarstellung der Verantwortung und der Kompetenz des Leistungssportdirektors für die Verwendung der öffentlichen Mittel und die sportfachlichen Entscheidungen.
§ 7	Änderung des VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing in VP Wirtschaft und Finanzen. Der Bereich Marketing gehört nun zum VP Kommunikation und Marketing. Der VP Wirtschaft und Finanzen ist Vorsitzender der Kommission Wirtschaft und Finanzen.
§ 9 Ziffer 1	Neudefinition des Verantwortungsbereichs des VP Breiten- und Freizeitsport – Wegfall des Jedermann-Bereichs.
§ 14 Ziffer 1,2,5	redaktionelle Änderungen entsprechend der Satzungsänderung § 14 Ziffer 1
§ 15 Ziffer 3	redaktionelle Änderung entsprechend der Satzungsänderung § 14 Ziffer 1
§ 16	Neufestsetzung der Mitglieder der Strategiekommission – neu: alle Präsidiumsmitglieder
§ 17	Änderung des § 17 in § 17a – Kommission Wirtschaft und Finanzen und in § 17b – Kommission Kommunikation und Marketing.
§ 17a	Kommission Wirtschaft und Finanzen – Mitglieder und Aufgabenbereiche
§ 17b	Kommission Marketing und Kommunikation – Mitglieder und Aufgabenbereiche
§ 22 Ziffer 1	Ergänzung um den BMX-Freestyle Beauftragten
§ 23	Änderungen der Mitglieder der Kommission Breiten- und Freizeitsport: KO Breitensportkonzepte, Beauftragter Familien- und Schulsport, Beauftragter Off-Road, KO Behindertenradsport. Der Vertreter der LV wird von der Bundeskonferenz Breitensport gewählt. Änderungen der Aufgabenbereiche der Kommission Breiten- und Freizeitsport: Wegfall Super Cup und Jedermann Veranstaltungen sowie die Koordination allg. Verkehrsfragen. Neu: Radmarathon Cup, Country Cup und Koordination des Deutschen Radsportabzeichens.

Ausgabe 09/2019 – Änderungen beschlossen von der BHV am 06.04.2019

§ 6 Ziffer 2	Klarstellung der Verantwortung und der Kompetenz des Leistungssportdirektors
§ 17	Anpassung der Mitglieder der Kommission nach Liquidation der RSK
§ 20 a	Neu: Gründung der Athletenkommission mit den bereits existierenden Athletensprecher und Festsetzung der Kompetenzbereiche
§ 20	redaktionelle Änderung Koordinator Cyclo-cross nach Umbenennung
§ 22	redaktionelle Änderung: Koordinator BMX Freestyle

Ausgabe 10/2020 – Änderungen beschlossen vom Hauptausschuss

§ 14	Ergänzung der Zeichnungsberechtigung des Generalsekretär bzgl. Athletenvereinbarungen und Schiedsvereinbarungen

Ausgabe 04/2023 Änderungen beschlossen von der BHV am 01.04.2023

§ 2	redaktionelle Änderung § 2.1 Ergänzung virtuelle Sitzungen/Videokonferenzen
§10	redaktionelle Anpassung Titel Vizepräsident Marketing und Kommunikation
§14	redaktionelle Anpassung § 14.9 , Ergänzung Titel: zuständigen Vizepräsidenten Marketing und Kommunikation
§ 15	redaktionelle Anpassung § 15.2 Streichung „geben sich eine Geschäftsordnung (GeschOK a-n)“
§20	Ergänzung Bezeichnung Koordinator BMX Freestyle, Ergänzung Koordinator BMX Race

§23	redaktionelle Anpassung Zusammensetzung Kommission Breiten- und Freizeitsport: Abschaffung Vertreter der LV und Beauftragter für elektronische Assistenzsysteme, Neuaufnahme Koordinator Verkehr, Umbenennung Koordinator in Radwandern und Gesundheitssport, Streichung Country-Cup aus Aufgabenbereich der Kommission
§ 24	redaktionelle Anpassung „Zu den wesentlichen Aufgaben der Kommission gehören, sofern diese nicht aufgrund Übertragung der Kompetenz der NADA zugewiesen sind“
§25	redaktionelle Anpassung Ergänzung Bundestrainer Wissenschaft, Umbenennung Funktionstrainer Ausbildung in Bundestrainer Ausbildung
§ 27	Einführung Good Governance Beauftragter, redaktionelle Anpassung der Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen §§ 28-31